

Mitteilungsblatt

7. Februar 2001

Seite

Studienjahr 2004/2005

18. Mai 2005

29. Stück

Mitteilungsblatt

18. Mai 2005

Seite

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

131. Termine für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung

132. Forschungsstipendien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für das Jahr 2005

133. Marie Andeßner-Stipendien für Dissertantinnen an der Universität Salzburg

134. Marie Andeßner-Stipendien für Habilitandinnen an der Universität Salzburg

135. Reinhard-Mohn-Fellowship

136. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg

137. Ausschreibung der Leitungsfunktion der Serviceeinrichtung Informatikdienste und Telefon (IKT-Board) an der Universität Salzburg

131. Termine für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung

Für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung wurden folgende Termine festgelegt:

4., 5. und 6. Juli 2005

Aufsatz über ein allgemeines Thema: 4. Juli 2005, 8.00 Uhr

Schriftliche Facharbeiten: 5. und 6. Juli 2005, jeweils 8.00 Uhr

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, sich spätestens 14 Tage vor den Prüfungsterminen im Büro des Rektorats – Rechtsangelegenheiten (früher Rechtsabteilung) anzumelden – Tel. (0662) 8044-2053.

Mosler

132. Forschungsstipendien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für das Jahr 2005

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt Mittel zur Vergabe von Forschungsstipendien zur Verfügung.

Bewerber/innen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Studium (mit Ausnahme Bakkalaureat)
2. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG
3. Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 7.272,- pro Jahr)
4. Der Bewerber/die Bewerberin darf keine Planstellen des Bundes bekleiden
5. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Fachbereich bearbeitet wird oder von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbst einzubringen ist und welches für die Universität Salzburg von spezifischem Interesse ist.

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten)
2. Darstellung der angewandten Methodik (Vorgehensweise bei der Abwicklung des Projektes, eingesetzte Mittel, etc.)
3. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
4. Abschlusszeugnis der jeweiligen Studienrichtung, die dem wissenschaftlichen Projekt zugrunde liegt (Magisterzeugnis)
5. ausführlicher Lebenslauf
6. Nachweis für Entsprechung gem. § 4 Studienförderungsgesetz (z.B. Staatsbürgerschaftsnachweis)
7. Eidesstattliche Erklärung, dass die angegebene Einkommenshöhe nicht überschritten wird.

Die vollständigen Ansuchen sind bis zum **15. Juni 2005** beim Vizerektorat für Forschung (Sachbearbeiterin: Mag. Elisabeth Egger, Abteilung für Forschungsförderung, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, DW 2453) einzureichen.

Ein Forschungsstipendium wird für die Dauer von 6 bis maximal 12 Monaten zuerkannt, wobei die monatliche Höhe des Forschungsstipendiums um die € 436,- beträgt. Mittels des Forschungsstipendiums muss nicht die Finanzierung des gesamten Projektes gedeckt sein. Die Bewerbung für ein weiteres Stipendium für ein und dasselbe Projekt ist in jedem Fall anzugeben.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Forschungsstipendien im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt und daher kein Rechtsanspruch auf Zuteilung bzw. auf eine gewisse Höhe der Forschungsstipendien besteht.

Duschl

133. Marie Andeßner-Stipendien für Dissertantinnen an der Universität Salzburg

Vergeben werden zwei Jahresstipendien für zwei Dissertantinnen der Universität Salzburg im Sinne der Umsetzung des Frauenförderungsplanes, insbesondere § 11 (1) Z 1.

Präambel

Die Universität Salzburg schreibt im Jahr 2005 zwei Dissertantinnenstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Diese Stipendien sollen den Empfängerinnen die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen. Als eine Maßnahme im Frauenförderplan 2004 der Universität Salzburg (IV. Teil der geltenden Satzung, GZ 19.010/1-2004) verankert, sollen damit begabte Studentinnen zur wissenschaftlichen Arbeit motiviert werden. Außerdem ist es Ziel dieser Stipendien, Dissertantinnen die Konzentration auf die Abfassung der Dissertation zu ermöglichen.

Bewerberinnen um ein Dissertationsstipendium müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität in Österreich die Voraussetzungen für die Zulassung zum Doktoratsstudium erworben haben bzw. als Inhaberinnen eines ausländischen Universitätsabschlusses von der Universität Salzburg zum Doktoratsstudium zugelassen sein.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind österreichische Staatsbürgerinnen und Südtirolerinnen, die ihr bisheriges Studium zügig abgeschlossen haben und die Voraussetzungen für den Eintritt in ein Doktoratsstudium erfüllen.

Antragstellerinnen, die nicht österreichische Staatsbürgerinnen sind, müssen nachweisen können, dass der Mittelpunkt ihres Lebens seit mehr als zwei Jahren in Österreich ist. Kinder von "WanderarbeitnehmerInnen" aus EU-Staaten (Art. 12 der VO 1612/68) können sich ebenfalls um ein Dissertationsstipendium bewerben.

Das Förderungsprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung. Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation können sowohl an Universitäten im In- als auch im Ausland durchgeführt werden.

Während der Inanspruchnahme des Stipendiums sind Dienstverhältnisse (Dienstverträge, freie Dienstverträge, Werkverträge) zu Forschungseinrichtungen nicht gestattet (Ausnahmen sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. Lehraufträge im Ausmaß von 2 Semesterstunden).

Einreichungsunterlagen

- **Deckblatt** (1 Seite) mit Angaben zu:

- Name, Vorname

- Ständige Anschrift, Telefon-/Fax-Nummer/E-mail-Adresse

- Geburtsdatum

- Staatsbürgerinnenschaft

- Studienabschluss (Universität/Termin/Studienfächer)

- Dissertationsfach

- Universität/Fakultät/Fachbereich

- Thema der Dissertation

- Name des/der betreuenden Universitätslehrers/in (1. Gutachten)

- Name eines weiteren Universitätslehrers/einer weiteren Universitätslehrerin

(2. Gutachten)

- **Begründung für die Bewerbung**

- **Dissertationsexposé** (10 – 15 Seiten)

a) Fragestellung

b) Theoretische Einbettung

c) Methodische Ansätze

d) Relevanz

e) Arbeitsschritte und Zeitplan

f) Auswahlbibliographie

- **Lebenslauf**
- **Diplomzeugnisse** der 1. und 2. Diplomprüfung
- **Inskriptionsbestätigung** oder Auszug aus dem Studienbuch über das Dissertationsstudium der Bewerberin (falls das Doktoratsstudium bereits inskribiert wurde; sonst kann die Bestätigung im Falle der Zuerkennung nachgereicht werden.)
- Gegebenenfalls **Publikationsliste**
- **Stellungnahme der Dissertationsbetreuerin** bzw. des Dissertationsbetreuers sowie
- Speziell für **Naturwissenschaftlerinnen**: Kurzbeschreibung des Institutes/Fachbereichs, an dem die Dissertation geschrieben wird, Arbeitsplatzbestätigung (d.h. Bestätigung über Möglichkeit, Räume und Ressourcen des Instituts zu nutzen, davon 1 Original).
- **Abstract** (ca. 1-seitige Kurzfassung des Dissertationsprojektes)

Unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Form und Fristen

Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung - in der oben genannten Reihenfolge sortiert und in gebundener Form - einzureichen. Die Bewerberinnen werden um Verständnis gebeten, dass die Unterlagen nach Ende des Bewertungsdurchgangs nicht retourniert werden können.

Ende der Einreichfrist: 30. Juni 2005 (es gilt das Datum des Poststempels).

Die Bewerbungen sind zu richten an: gendup - Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662-8044-2522

Sollte es Rückfragen seitens des Vergabekomitees geben, können die Bewerberinnen (relativ kurzfristig) zur Vereinbarung eines Interviewtermins kontaktiert werden.

Bei Ablehnung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Es wird um Verständnis gebeten, dass auf Grund zahlreicher Bewerbungen bedauerlicherweise keine Ablehnungsgründe bekannt gegeben werden.

Höhe des Stipendiums

Die Höhe eines Stipendiums beträgt pro Jahr 21.900,- € (brutto). Die Auszahlung erfolgt in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen. Der Erhalt eines Stipendiums enthebt die Empfängerin nicht, Vorsorge für die Beschaffung von allenfalls erforderlichen Sachmitteln zu tragen.

Das Stipendium wird für die **Dauer von 12 Monaten** vergeben. Bei Beendigung des Stipendiums ist dem Vergabekomitee von den Stipendiatinnen ein ausführlicher Arbeitsbericht entlang des eingereichten Zeitplans vorzulegen. Die Berichtskontrolle hat den ausschließlichen Zweck, es der Universität Salzburg zu ermöglichen, die Leistungen, die die Stipendiatin in ihrem Forschungsplan in Aussicht gestellt hat, zu überprüfen. (Qualitativer Bericht entlang der Punkte des Exposés im Umfang von ca. 20 Seiten, Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers über den Nachweis des Fortschritts des Dissertationsvorhabens.) Die Überprüfung des Arbeitsberichts wird vom Vergabekomitee an Fachexpert/inn/en vergeben.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung sind nicht möglich.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Rechtliche Stellung

Die Universität Salzburg nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Dissertationsvorhabens. Kriterium der Förderung ist die Erfüllung des von den Stipendiatinnen erstellten Exposés.

Die Universität Salzburg erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der Forschungsarbeit und nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation der Stipendiatinnen mit

Forschungseinrichtungen und -gruppen. Eine Ausnahmeregelung tritt in Kraft, wenn im Zuge der Forschungsarbeit Erfindungen entwickelt werden. Im Falle einer Patentierung von Erfindungen muss die Universität Salzburg, die diese Erfindungen finanziell und strukturell unterstützt hat, als Rechtsträger berücksichtigt werden.

Durch die Zuerkennung des Stipendiums wird weder ein Arbeitsverhältnis noch ein Werkvertrag begründet. Für eine Kranken- und Unfallversicherung haben die Stipendiatinnen selbst zu sorgen. Dissertationsstipendien der Universität Salzburg unterliegen den einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen.

Vergabemodus

Ein vierköpfiges Vergabekomitee wird durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung, den Interdisziplinären ExpertInnenrat sowie einer vom Rektorat zu entsendenden Person beschickt. Zusätzlich ist eine Vertreterin des Frauenbüros der ÖH einzuladen.

Das Vergabekomitee hat Stellungnahmen über die Qualität der eingereichten Exposés eines habilitierten Universitätslehrers/einer habilitierten Universitätslehrerin einzuholen. Stellungnahmen von Dissertationsbetreuer/innen sind dabei nicht zulässig.

Die Ergebnisse der Beratungen über die eingelangten Bewerbungen werden dem Rektorat vorgelegt. **Die endgültige Entscheidung wird im Oktober 2005 bekannt gegeben.**

Kontakt und weitere Information

gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662-8044-2522

Mosler

134. Marie Andeßner-Stipendien für Habilitandinnen an der Universität Salzburg

Vergeben wird ein Jahresstipendium für eine Habilitandin der Universität Salzburg im Sinne der Umsetzung des Frauenförderungsplanes, insbesondere § 11 (1) Z 1.

Präambel

Die Universität Salzburg schreibt zur Umsetzung des Frauenförderungsplanes ein Habilitationsstipendium zur Förderung der postdoktoralen Forschung von Wissenschaftlerinnen aus. Dieses ist so bemessen, dass sich die Empfängerin ausschließlich ihrer wissenschaftlichen Arbeit widmen kann. Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerinnen, ihre Arbeitskraft auf ihr Forschungsvorhaben zu konzentrieren.

Die Universität Salzburg ermöglicht es Wissenschaftlerinnen, die ihre wissenschaftliche Befähigung bereits unter Beweis gestellt haben (Doktorat als Abschluss des Universitätsstudium, Mitarbeit an Forschungsprojekten und dgl.), sich an renommierten Forschungseinrichtungen sowohl im In- als auch im Ausland in herausragender Weise zu qualifizieren.

Das Habilitationsstipendium kann sowohl zur *Vorbereitung* als auch zur *Fortführung* bereits begonnener Arbeiten an einer Habilitation oder habilitationsäquivalenten Leistung in Anspruch genommen werden. Ein Antrag auf Zuerkennung des Habilitationsstipendiums unmittelbar nach der Promotion wird nur in besonders begründbaren Ausnahmefällen gewährt.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind Forscherinnen, mit einem abgeschlossenen Doktoratsstudium und Erfahrung in der Forschung (Fachpublikationen) nachweisen können, sei es durch Mitarbeit in universitären oder außeruniversitären Einrichtungen oder bei Forschungsprojekten im In- oder Ausland. Die Antragstellerinnen müssen nachweisen können, dass der Mittelpunkt ihrer Lebens- und/oder ihrer Forschungsinteressen seit mehr als zwei Jahren in Salzburg ist.

Neben der wissenschaftlichen Qualifikation werden die Vorlage eines mehrjährigen Arbeitsplanes sowie der Nachweis einer für die Durchführung des Forschungsvorhabens notwendigen Arbeitsmöglichkeit für die Dauer des Stipendiums verlangt.

Die Internationalität des Forschungsvorhabens sollte gewährleistet sein.

Während der Inanspruchnahme des Stipendiums sind Dienstverhältnisse (Dienstverträge, freie Dienstverträge, Werkverträge) zu Forschungseinrichtungen nicht gestattet (Ausnahmen sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. Lehraufträge im Ausmaß von 2 Semesterstunden).

Einreichungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Begründung für die Bewerbung
- Darstellung des Forschungsvorhabens

a) Fragestellung

b) Theoretische Einbettung

c) Methodische Ansätze

d) Relevanz

- Kurzabstract (1 Seite)
- Arbeits-/Zeitplan

Höhe des Stipendiums

Die Höhe eines Habilitationsstipendiums beträgt derzeit pro Jahr 45.100,- € (brutto). Die Auszahlung erfolgt in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen. Ein Habilitationsstipendium ist nicht als Entgelt anzusehen. Es gewährt Unterhalt zur Ermöglichung des Forschungsvorhabens der Empfängerin. Der Bezug eines Habilitationsstipendiums ist mit einem Anstellungsverhältnis an der Universität nicht vereinbar.

Die Gewährung eines Habilitationsstipendiums enthebt die Empfängerin nicht der Eigenverantwortung, Vorsorge für die Beschaffung von allenfalls erforderlichen Sachmitteln zu tragen und sich um die notwendige Arbeitsmöglichkeit für die Durchführung des Forschungsvorhabens zu sorgen. Entsprechende Anträge sind bei den dafür vorgesehenen Förderungseinrichtungen zu stellen.

Das Habilitationsstipendium wird für **12 Monate** vergeben. Bei Beendigung des Stipendiums ist dem Vergabekomitee von der Stipendiatin ein ausführlicher Arbeitsbericht entlang des Arbeits-/Zeitplans vorzulegen. Die Berichtskontrolle hat den ausschließlichen Zweck, es der Universität Salzburg zu ermöglichen, die Leistungen, die die Stipendiatin in ihrem Forschungsplan in Aussicht gestellt hat, zu überprüfen. Die Überprüfung des Arbeitsberichts wird vom Vergabekomitee an Fachexpert/inn/en vergeben.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung sind nicht möglich.

Bei selbstverschuldeter Verletzung der Stipendienbedingungen ist der volle Förderungsbetrag zurückzuzahlen.

Fristen: Einreichtermin und Bekanntgabe

Anträge können bis **30. Juni 2005** (Ende der Einreichfrist, Poststempel ist maßgeblich) in gebundener Form und dreifacher Ausführung eingereicht werden. Die Zuerkennung und Bekanntgabe erfolgt bis im Oktober 2005. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Anträge sind zu richten an: gendup - Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662-8044-2522

Vergabemodus:

Ein vierköpfiges Vergabekomitee wird durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung, den Interdisziplinären ExpertInnenrat sowie einer vom Rektorat zu entsendenden Person beschickt.

Es hat sich seinerseits auf die Beurteilung der Ansuchen durch Gutachterinnen und Gutachter aus dem In- und Ausland zu stützen. Die Ergebnisse der Beratungen über die eingelangten Bewerbungen werden dem Rektorat vorgelegt. **Die endgültige Entscheidung wird im Oktober 2005 bekannt gegeben.**

Rechtliche Stellung

Der Antragstellerin steht es frei, sich bei anderen stipendienvergebenden Stellen zu bewerben; solche Bewerbungen sind jedoch der Universität Salzburg schriftlich mitzuteilen.

Die Stipendiatinnen führen ihre Tätigkeit in eigener Verantwortung durch und sind grundsätzlich weder an einen bestimmten Arbeitsort noch an bestimmte Arbeitszeiten gebunden.

Das Kriterium der Förderung/Weiterförderung ist die Erfüllung des von den Stipendiatinnen selbst erstellten Forschungsplans. Die Universität Salzburg nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Forschungsvorhabens. Die Stipendiatinnen sind zu keinerlei Arbeitsleistungen zugunsten der Universität Salzburg verpflichtet.

Die Universität Salzburg erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der Forschungsarbeit. Sie nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation der Stipendiatinnen mit Forschungseinrichtungen und Forschergruppen. Eine Ausnahmeregelung tritt in Kraft, wenn im Zuge der Forschungsarbeit Erfindungen entwickelt werden. Im Falle einer Patentierung von Erfindungen muss die Universität Salzburg, die diese Erfindungen finanziell und strukturell unterstützt hat, als Rechtsträger berücksichtigt werden.

Die Ausgestaltung und Organisation der Zusammenarbeit mit Dritten fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Stipendiatinnen.

Durch die Zuerkennung des Stipendiums wird weder ein Arbeitsverhältnis noch ein Werkvertrag noch ein freier Dienstvertrag begründet, damit auch keine Versicherungspflicht nach § 4 ASVG für die Stipendiatin. Die Stipendiatin hat selbst für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen. Habil-Stipendien unterliegen den einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen.

Kontakt und Auskünfte: gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662-8044-2522.

Mosler

135. Reinhard-Mohn-Fellowship

Das Fellowship ehrt die Lebensleistung Reinhard Mohns, indem es einerseits unternehmerische Initiative in allen gesellschaftlichen Bereichen fördert, und andererseits die Bertelsmann Unternehmenskultur und Führungsphilosophie an andere gesellschaftliche Sektoren vermittelt. Das Programm ist für Social Entrepreneurs gestaltet: Führungspersönlichkeiten und unternehmerische Menschen aus aller Welt, die sich engagieren und mit innovativen Projekten bereits einen Beitrag für die Gemeinschaft geleistet haben.

Mit dem Reinhard Mohn Fellowship hat sich die Bertelsmann AG für ein einzigartiges Konzept in der Förderung von Social Entrepreneurs entschieden. Durch das Programm werden gezielt Menschen gefördert und ausgebildet, die hinter gesellschaftlich relevanten Projekten stehen, nicht die Projekte, mit denen sie sich bewerben. Alle anderthalb Jahre werden fünf Menschen aus aller Welt ausgewählt, um in der Bertelsmann AG für 12 Monate ein anspruchsvolles Fellowship Programm zu durchlaufen. Die Fellows bekommen die Chance, durch gezieltes Training und vielfältige Projektarbeit innerhalb des globalen Medienunternehmens wertvolles Wissen und Know-how zu sammeln und weitreichende Netzwerke aufzubauen. Das Reinhard Mohn Fellowship bietet Erfahrungen in einem faszinierenden internationalen Medienunternehmen, Zusammenarbeit mit inspirierenden Persönlichkeiten, Sach- und Fachkenntnisse über Wirtschaft und Medien, sowie persönliche und berufliche Qualifizierung.

Mit diesem Rüstzeug versehen, können die Fellows ihr bereits vorhandenes Potenzial als Social Entrepreneur ausbauen, um mit neuem Wissen und Know-how weitere Projekte in ihrem gesellschaftlichen Betätigungsfeld voranzutreiben. Außerdem lernen sie bei Bertelsmann eine erfolgreiche Führungsphilosophie und Unternehmenskultur kennen, die im Sinne Reinhard Mohns weiter getragen werden soll.

Bis zum **1. August 2005** können sich InteressentInnen bewerben. Ende November 2005 werden die Fellows auf einer Auswahltagung durch eine Jury gekürt. Diese Jury setzt sich aus herausragenden Persönlichkeiten

des öffentlichen Lebens zusammen, die den Geist und die Haltung vertreten, die wir in den Reinhard Mohn Fellows suchen. Das Fellowship beginnt am 1. Mai 2006.

Detaillierte Informationen über dieses Programm erhalten Sie unter:

www.reinhard-mohn-fellowship.de.

Weitere Fragen zu dem Programm beantwortet gerne:

Dr. Anette Bickmeyer
Programm Direktorin

Bertelsmann AG, Reinhard Mohn Fellowship
Postfach 111, D-33311 Gütersloh
Email: Info@reinhard-mohn-fellowship.de

Telefon: +49 (0) 5241-80-89214, Fax: +49 (0) 5241-80-6620

136. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor und übersenden diese bis **8. Juni 2005** an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ: A 0035/1-2005

Am **Fachbereich Mathematik** gelangt die Stelle eines/r **Fachbereichssekretärs/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ab nächstmöglichem Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: vorläufig bis Ende Dezember 2005
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung und in Abstimmung mit dem Sekretariatsteam
- Aufgabenbereich: allgemeine Büro- und Sekretariatsaufgaben
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, gute Windows- und Office-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse (Handelskorrespondenz)
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Grundkenntnisse im Erstellen und Verwalten von Webseiten im CMS-System
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Kommunikations- und Teamfähigkeit, freundliches Auftreten, Bereitschaft zur Fortbildung, Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/5302 gegeben.

GZ: A 0036/1-2005

An der **Universitätsbibliothek**, Fakultätsbibliothek für Rechtswissenschaften, gelangt die Stelle **eines/r jugendlichen Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v4 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: regelmäßig
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in der Bibliotheksverwaltung, bibliothekarische Ordnungsarbeiten, Informationsdienst (Entlehnung, Mahnwesen, Recherche in elektronischen und konventionellen Katalogen und Datenbanken etc.), Adjustierungsarbeit, Mithilfe in der Zeitschriftenverwaltung
- Anstellungsvoraussetzungen: guter Pflichtschulabschluss, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Erwünschte Zusatzqualifikation: EDV-Anwenderkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: freundliches Auftreten, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, Genauigkeit, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Fortbildung

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/3043 gegeben.

137. Ausschreibung der Leitungsfunktion der Serviceeinrichtung Informatikdienste und Telefon (IKT-Board) an der Universität Salzburg

GZ: A 0034/1-2005

Im Rahmen der Neustrukturierung der IT-Organisation der Universität Salzburg suchen wir eine/n Leiter/in IT

für die **Serviceeinrichtung Informatikdienste und Telefon (IKT-Board)**.

Die Universität umfasst vier Fakultäten mit 27 Fachbereichen sowie drei interfakultäre Fachbereiche und fünf Zentren für den Forschungs- und Lehrbetrieb. Das Rektorat wird von fünf Serviceeinrichtungen, dem Büro des Rektorats mit 14 Büros und weiteren vier Fakultätsbüros in den Verwaltungsagenden unterstützt. Die Universität Salzburg ist einer der bedeutendsten Arbeitgeber im Bundesland Salzburg. 1.700 MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie weitere 500 MitarbeiterInnen in der Verwaltung garantieren einen ausgezeichneten Studienbetrieb sowie hervorragende Forschungsleistungen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Leitung der folgenden Kompetenzbereiche:

- System- und Netzwerktechnik
- Desktop Services
- User Help Desk/System- und Netzwerksteuerung
- Anwendungsentwicklung und -betreuung

Sie sind verantwortlich für

- die Gewährleistung eines zuverlässigen und wirtschaftlichen IT-Betriebes
- die Erarbeitung und Umsetzung von ganzheitlichen Systemkonzepten
- Weiterentwicklung und Umsetzung der IT-Strategie

Idealerweise haben Sie sich die erforderlichen Kenntnisse in einem Studium der Informatik (Universität, Fachhochschule) angeeignet. Für diese herausfordernde Aufgabenstellung verfügen Sie neben ausgezeichneten Fachkenntnissen in den oben genannten Aufgabengebieten über mehrjährige nachgewiesene Kompetenz in der Personalführung sowie Erfahrung in der professionellen Leitung und Koordination von IT- und Organisationsprojekten.

Wenn darüber hinaus unternehmerisches Denken und Handeln, Management von Veränderungsprozessen, Konzeptionsstärke, Planungs- und Organisationstalent sowie Ausdauer, Motivations- und Begeisterungsfähigkeit zu Ihren Stärken zählen, dann sollten Sie sich bewerben.

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Angabe der Verfügbarkeit und Ihrer Gehaltsvorstellung. Bitte richten Sie diese unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung und mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor und übersenden diese bis **7. Juni 2005** an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

Telefonische Auskünfte erteilt gerne die Vizerektorin für Internationale Beziehungen und Kommunikation, Frau Univ.-Prof. Dr. Sonja Puntischer-Riekmann, unter Tel.Nr. 0043/662-8044/2440.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Juni 2005

Redaktionsschluss: Freitag, 27. Mai 2005

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2005/home.htm